

Fachkräfteberichtlinie Teil B Ziffer II Sachsenweite Projekte Bekanntmachung Stärkung der Sozialpart

Überblick

Fachkräftesicherung ist eine zentrale Herausforderung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes. Hinzu kommen tiefgreifende Veränderungen des Arbeitsmarktes durch globalen Wettbewerb, demografischen Wandel, vielfältigere Lebensentwürfe und die schnell voranschreitende Digitalisierung sowie des Strukturwandels.

Die Schaffung guter und attraktiver Arbeitsbedingungen und die Sicherung unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit sind die entscheidenden Handlungsansätze. Wissens- und innovationsgetriebenes Wachstum kann es nur geben, wenn Fachkräfte und damit verbundenes Potenzial eingebracht werden kann. Deshalb muss die Qualität der Arbeit in all ihren verschiedenen Facetten weiterhin verbessert werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen bilden mit ihrer Arbeitskraft, ihren Kompetenzen, ihrer Kreativität sowie ihrer beruflichen Erfahrung das zentrale Potential zur Fachkräftesicherung. Dies gilt es langfristig zu erhalten, zu verbessern sowie bestmöglich auszuschöpfen.

Die Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) können diesen Wandel der Arbeit mit zukunftsweisenden Tarifverträgen und innovativen Betriebsvereinbarungen gestalten und fortentwickeln. Unternehmen mit einer starken Mitarbeiterbeteiligung sind innovativer und wettbewerbsfähiger. Unter den sächsischen Bedingungen einer kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur, niedriger Organisationsgrade und schwacher Tarifbindung ist die Stärkung der Sozialpartnerschaft ein wichtiger Schritt, um Sachsen zu einem Standort unternehmerischer Innovation und guter Arbeit zu entwickeln.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger können Sozialpartner (tariffähige Gewerkschaften und tariffähige Arbeitgeberverbände) sein sowie weitere Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen oder Personenvereinigungen).

Die Zuwendungsempfänger müssen einen Sitz in oder eine örtliche Zuständigkeit für den Freistaat Sachsen aufweisen.

Was wird gefördert

Gefördert werden Projekte, die folgende Maßnahmen umsetzen:

- ▶ a. Konzeption und Durchführung bedarfs- und zielgruppengerechter Aktivitäten, bezogenen auf die genannten Förderziele sowie Sensibilisierung und Informationsweitergabe an Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aufbau eines Wissens- und Kompetenzpools zur Ermittlung der regionalen und branchenspezifischer Angebote und Bedarfe.

- ▶ b. Aufbau und Verstetigung von branchenspezifischen Netzwerken zur Zielerreichung mit entsprechenden Umsetzungsaktivitäten; Förderung des regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausches, insbesondere Initiierung von Branchendialogen unter Einbindung der Sozialpartner, Unternehmen, Unternehmensverbänden, Betriebsräten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Akquise). Im Rahmen des Netzwerkdialoges sollen konkrete Handlungsempfehlungen und Strategien entwickelt werden, bezogen auf die beschriebenen Themenfelder (Nr. 2.3) unter Berücksichtigung von regional- und branchenbezogenen Besonderheiten.
Zu diesem Zweck sollen Beteiligungsprozesse initiiert und organisiert werden (z.B. Durchführung von Workshops, Weiterbildungsangeboten, Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Kompetenzaustausch im Projektkontext).
- ▶ c. Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der betrieblichen und überbetrieblichen Rahmenbedingungen, Durchführung entsprechender Beratungsangebote auf Basis der Erkenntnisse regionaler und branchenspezifischer Analysen sowie Unterstützung von Transferleistungen arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis (Best-Practice-Beispiele).
- ▶ d. Kontinuierlicher Interaktions- und Kommunikationsprozess mit allen relevanten Akteuren unter Einbeziehung strategischer Partner sowie Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu den Projektzielen und erreichten Ergebnissen, Sensibilisierung der verschiedenen Akteure zu Fragen der Steigerung der Qualität der Arbeit im betrieblichen Kontext;

Die Übernahme weiterer Aufgaben, die der Umsetzung der allgemeinen Zielstellung dienen, ist nach Abstimmung mit der Bewilligungsstelle möglich.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Auswahlverfahren, den Projektinhalten, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 15. August 2019 \(PDF, 162 kB\)](#)

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Verfahrensablauf

Die Projektanträge sind unter Beachtung der Vorgaben nach Ziffer 7 der Bekanntmachung bis zum 13.09.2019 schriftlich bei der SAB einzureichen.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung \(Fachkräfterrichtlinie\) vom 30. April 2019, veröffentlicht am 16. Mai 2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 20/201, Seite 722ff.](#)

[Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen sachsenweiten Projektauftrag zur Stärkung der Sozialpartnerschaft \(PDF, 162 kB\)](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare/Downloads

[Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

Antrag

[Fachkräftenrichtlinie SMWA Antrag - 61029](#)


[Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)



Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910-4930

 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -
15:00 Uhr

 [E-Mail](#)